

## Coronavirus - Betreuung der Kinder

(Auszug Medienmitteilung des Regierungsrates und Mitteilung Volksschulamt)

Der Regierungsrat hat am 18.03.2020 eine Verordnung erlassen, welche die Gemeinden verpflichtet, ein minimales Betreuungsangebot sicherzustellen. Dieses gewährleistet insbesondere die Betreuung der Kinder von Eltern, deren Berufstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist.

Das bedeutet für die Volksschulen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden, wenn immer möglich zu Hause betreut.
- Kinder von Eltern, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, werden in der Schule betreut, wenn die Eltern einen Bedarf anmelden.

Dazu zählen insbesondere:

- Tätigkeiten im Bereich Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
- Sicherheit
- Verkehr
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung)
- Logistik (einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern)
- öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist)
- Medien (ohne Werbe- und Kommunikationsagenturen)

In diesen Bereichen tätige Eltern sollen möglichst nicht am Arbeitsplatz fehlen, weshalb sie auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind.

Kinder von Eltern, die aus wichtigen Gründen auf Betreuung angewiesen sind, werden ebenfalls betreut. Letzteres ist insbesondere gegeben aus Gründen des Kindesschutzes, d.h. für Kinder, die sich in sozial oder erzieherisch schwierigen familiären Verhältnissen befinden und bei denen von der Sozialbehörde oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine externe Betreuung angeordnet wurde.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem ausgewiesenen Bedarf der Eltern und kann Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Betreuung während der Stundenplanzeiten und Nachmittagsbetreuung umfassen. Auch während der Schulferien ist ein solches Betreuungsangebot zu gewährleisten.

Das Angebot während der Unterrichtszeit nach Stundenplan soll unentgeltlich sein. Für die Verpflegung und schulergänzende Tagesstrukturen können weiterhin die bestehenden Verpflegungsbeiträge und Tarife verlangt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe muss keine Betreuung angeboten werden.

Die Vorgaben in Bezug auf Hygiene und soziale Distanz sind jederzeit einzuhalten (hilfreiche Merkblätter: <https://www.kibesuisse.ch/>). Die Betreuung erfolgt in möglichst stabilen Gruppen zu fünf Schülerinnen und Schülern. Auch während der Mahlzeiten oder Pausen sollen sich die betreuten Kinder nicht mischen.

Während der Betreuung erfolgt kein Unterricht, dies auch dann, wenn Lehrpersonen in der Betreuung eingesetzt werden.

## Notbetreuung bei der PS Rickenbach

(ersetzt Information/Handhabung zu Betreuung bei der PS Rickenbach vom 16. März 2020)

1. Alle schulergänzenden Betreuungsangebote werden während der Schulschliessung ausgesetzt. Auf Kostenbeiträge wird verzichtet.
2. Die Primarschule Rickenbach bietet lediglich eine Notbetreuung an. Die Notbetreuung wird nicht für alle Kinder Plätze bereitstellen, um damit nicht gegen das Schulverbot des Bundes zu verstossen. Die Notbetreuung soll lediglich sicherstellen, dass Eltern weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, soweit dies für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Aufgaben notwendig ist (z.B. Mitarbeitende im Gesundheitswesen, Polizei, Rettungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen der Grundversorgung, etc.). Daher werden viele Eltern die Betreuungssituation selber regeln müssen.
3. Weiter nimmt die Notbetreuung auch Kinder auf, die sich in sozial und erzieherisch schwierigen Verhältnissen befinden.
4. Die Beurteilung, ob eine Tätigkeit systemrelevant ist, für die Ausübung der Grundfunktionen notwendig ist oder die Familiensituation eine Notbetreuung erfordert, liegt im Ermessen der Primarschule Rickenbach.
5. Eine solche Betreuung verlangt eine begründete Anmeldung. Dazu dient das Formular «Antrag für eine Notbetreuung auf Kindergarten- und Primarstufe». Der Antrag kann höchstens für die Dauer von einer Woche gestellt werden. Da es sich um eine Notbetreuung handelt, sind die Eltern weiterhin aufgefordert die Betreuungssituation selber zu regeln.
6. Die Anmeldung muss spätestens am Vortag, 12.00 Uhr, per Mail bei der Schulverwaltung eingegangen sein. Sollten Sie keine Möglichkeit haben das Formular auf diesem Weg einzureichen, können Sie sich bei der Schulverwaltung (Tel. 052 337 04 53) melden.
7. Während der Betreuung erfolgt kein Unterricht.
8. Die Blockzeiten- resp. Stundenplanbetreuung ist unentgeltlich, die übrige Betreuung ist kostenpflichtig.

Betreuungszeiten/Tarife:	Vormittag	07.00 - 11.45 Uhr	kostenlos
	Mittag	11.45 - 13.45 Uhr	CHF 18.-
	Nachmittag	13.45 - 18.00 Uhr	gemäss Betreuungstarif

Primarschule Rickenbach



Ruedi Brugger  
Schulpräsident